



Vermögensveranlagung

PI-Grundsatz

Der Zilertrag von 6,5 % jährlich ist mit dem dafür geringst möglichen Risiko zu erreichen.

Anlagerichtlinie

Mindestens 50 % „Anleihen“ sowie zumindest drei weitere Anlage-Kategorien mit jeweils mindestens 5 % Gewichtung.

Anforderungen an Finanzpartner

- Einhaltung Pensionskassengesetz
- Streuung der Manager-Risiken („Multi-Manager-Konzept“)
- Risikomanagement
- Leistungsfähiges und transparentes Berichtswesen
- Ziel-Ertrag 6,5 % jährlich

PI-Finanzpartner

- **Macquarie** Investment Management Austria KAG
- **Kepler-Fonds KAG**



PENSIONSINSTITUT
DER LINZ AG



PENSIONSINSTITUT
DER LINZ AG

**Wir freuen uns, mit Ihnen ins
Gespräch zu kommen!**

Büro (Beratung/Betreuung)

Herbert Maureder

Tel.: 0732/3400-7037

E-Mail: herbert.maureder@pensionsinstitut.at

Margarethe Auer

Tel.: 0732/3400-7036

E-Mail: margarethe.auer@pensionsinstitut.at

Leitender Angestellter

Direktor

Gerald Hinterleitner, MBA

Tel.: 0732/3400-3518

E-Mail: gerald.hinterleitner@pensionsinstitut.at

Obmann

Thomas Fröhlich

Tel.: 0732/3400-6300

E-Mail: t.froehlich@linzag.at

Servicezeiten

Montag bis Freitag von 8.00 bis 11.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten bitten

wir um Voranmeldung.

Sie finden uns auch im LINZ AG-Intranet:

<http://intranet/pi>

PENSIONSINSTITUT DER LINZ AG

4021 Linz, Wiener Straße 151, Postfach 1300, Austria
Telefon: 0732/3400-7036 oder 7037, Fax: 0732/3400-3522

E-Mail: office@pensionsinstitut.at

DSGVO-Info: www.pensionsinstitut.at/datenschutz

KAPITALGEDECKTES, BEITRAGSORIENTIERTES

PENSIONSSYSTEM

Basis-Info



Allgemeines

Seit dem Jahr 2003 wird im Pensionsinstitut („PI“) ausschließlich ein kapitalgedecktes beitragsorientiertes Pensionssystem angeboten.

Das Institut ist seit 1955 Teil der österreichischen Sozialversicherung und unterscheidet sich dadurch punktuell von Pensionskassen.

Pflichtversicherung

Alle Dienstnehmer*innen der LINZ AG oder anderer Mitgliedsunternehmen sind gleichzeitig mit der Anmeldung zur Sozialversicherung auch beim PI zusätzlich pensionsversichert. Ausnahmen gibt es für „atypische“ Beschäftigungsverhältnisse bzw. wenn bereits eine PI-Eigenpension bezogen wird.

Austritt vor Pensionierung

Endet das Dienstverhältnis, ohne dass sofort ein Leistungsanspruch entsteht, gibt es folgende Wahlmöglichkeiten:

- **Weiterversicherung beitragsfrei**
Kapital „liegen lassen“ bis Anspruch entsteht
- **Weiterversicherung mit Eigenbeträgen**
- **Abfindung**
nur wenn Kapital kleiner als Grenzbetrag (2025: € 15.900,—)
- **Übertragung in anderes Pensionssystem**
- **Beitragerstattung**
nur eigene Beiträge mit 4 % Verzinsung

Die ersten beiden Möglichkeiten stehen auch während Karenzurlaub, Präsenzdienst etc. zur Auswahl.

Verwaltungskosten

3 % der Beiträge
1 % der Leistungen
sowie bei Beitragsfreistellung, Übertragung etc.

Beiträge

Während der Pflichtversicherung sind vom „Normalbezug“ (~Grundgehalt) Beiträge zu bezahlen. Von Sonderzahlungen sind auch dann Beiträge zu leisten, wenn die Pflichtversicherung unterbrochen ist. Vom Teil unter der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage (2025: € 6.450,—) werden in der LINZ AG 3 %, vom übersteigenden Teil 10 % Beiträge einbehalten. Für Versicherte in anderen Mitgliedsbetrieben können abweichende Beitragsmodelle festgelegt werden. **Der Dienstgeber leistet jedenfalls zusätzlich Beiträge in mindestens der gleichen Höhe!**

	Beispiel 1	Beispiel 2	Beispiel 3	Beispiel 4	Beispiel 5
Normalbezug	2.000,00 €	3.000,00 €	4.000,00 €	5.000,00 €	7.500,00 €
PI-Beiträge Dienstnehmer*in	60,00 €	90,00 €	120,00 €	150,00 €	298,50 €
PI-Beiträge Dienstgeber	60,00 €	90,00 €	120,00 €	150,00 €	298,50 €
wirksam auf Kapitalkonto	120,00 €	180,00 €	240,00 €	300,00 €	597,00 €
PI-Beiträge (tatsächliche Kosten DN)	48,00 €	63,00 €	72,00 €	90,00 €	155,22 €
Steuervorteil DN-Beiträge	20,00 %	30,00 %	40,00 %	40,00 %	48,00 %
Eigenleistung in % Gesamtleistung	40,00 %	35,00 %	30,00 %	30,00 %	26,00 %

Vereinfachtes Beispiel (ohne Verwaltungskosten und Risikoprämien)
Stand Steuerberechnung: 2025

PI-Beiträge sind vollkommen STEUERFREI!
Erst die Leistung ist zu versteuern.

Leistungen

Die Höhe der Eigenpension richtet sich ausschließlich nach dem Kapital, das bis zur Pensionierung angesammelt wurde. Eine jährliche **Konto-Information** hält Sie auf dem Laufenden.

Alterspension

Ab Vollendung des **60. Lebensjahres** kann die Alterspension beansprucht werden. Das Dienstverhältnis muss dazu nicht gelöst werden. Das Geschlecht spielt weder für die Anspruchsberechtigung noch für die Pensionshöhe eine Rolle.

Berufsunfähigkeitspension

Sobald ein **Bescheid** eines Pensionsversicherungsträgers über die Berufsunfähigkeit vorliegt, kann die Leistung beantragt werden. Kein Alterslimit – Versicherungsschutz von der ersten Minute an. Bei Berufsunfähigkeit **vor dem 50. Lebensjahr** wird ein **fiktives Kapital** zum 50. Lebensjahr ermittelt, von dem dann die Pension berechnet wird („erhöhter Risikoschutz“).

Hinterbliebenenpension

Beträgt jeweils 40% der Pension der*des Verstorbenen (von der fiktiven Berufsunfähigkeitspension falls die*der Verstorbene noch nicht pensioniert war). Gesamt-Hinterbliebenenversorgung kann auch mehr als 100 % der Verstorbenen-Pension betragen.

Pensionsanpassung

Ergibt sich hauptsächlich aus dem **Vermögensertrag – Anpassung erfolgt jährlich zum 1. Jänner.**

